

2. Satzung
zur Änderung der Hundesteuersatzung
der Gemeinde Schechen
vom 27.11.1980

Aufgrund von Art. 2 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schechen wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

(1) „Die Steuer beträgt:

für den ersten Hund	50,00 Euro
für jeden weiteren Hund	100,00 Euro
für jeden Kampfhund	300,00 Euro

2. § 10 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Schechen, den 25.11.2013
GEMEINDE SCHECHEN


Holzmeier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 25.11.2013 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 9, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 25.11.2013 angeheftet und am 13.12.2013 wieder entfernt.

Schechen, 16.12.2013
Gemeinde Schechen


Dengl

